

# **Leistungsbeschreibung**

## **Tagesgruppe Schwanewede**

### **1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung**

#### **1.1. Anschrift**

St. Theresienhaus  
Kinder- und Jugendhilfe  
Diedrich-Steilen-Straße 66, 28755 Bremen  
Tel.: 0421 / 66099-0  
Fax: 0421 / 66099-33

Tagesgruppe Schwanewede  
Sandbergweg 74, 28790 Schwanewede

#### **1.2. Einrichtungsträger**

**Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.**  
**Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim**  
**Tel.: 05121 / 938-0**  
**Fax: 05121 / 938-119**

#### **1.3. Einrichtungsart/gesetzliche Grundlagen**

Das St. Theresienhaus ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit vollstationären, teilstationären und ambulanten Betreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

#### **Stationäre Angebote in der Haupteinrichtung**

2 Plätze, Inobhutnahme für Jugendliche, § 42 SGB VIII und  
4 Plätze, Befristete Übergangsplätze für Jugendliche, § 34 SGB VIII in der Diedrich-Steilen-Str. 66 in 28755 Bremen

#### **Stationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung**

8 Plätze, Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Einrichtungsverbundes Bremer Erziehungsstellen, § 34 SGB VIII  
8 Plätze, Wohngruppe für Jugendliche im Grohner Markt 4 in 28759 Bremen, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII  
5 Plätze, familienanaloge Wohngruppe für Kinder im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Worpswede, §§ 34, 35a SGB VIII  
9 Plätze, Wohngruppe für Kinder- und Jugendliche (Gruppe 3) in St. Magnus Straße 70 in 27721 Ritterhude-Platjenwerde, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

#### **Teilstationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung**

9 Plätze, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Schwanewede, Sandbergweg 74 in 28790 Schwanewede, § 32 SGB VIII

#### **Ambulante Angebote, Färberstraße 3 in 28759 Bremen**

6 Plätze, flexible Einzelbetreuung bzw. Betreutes Jugendwohnen für Jugendliche, §§ 34 und 41 SGB VIII (Notwohnung in der Nähe der Einrichtung / Apartment in der Einrichtung)  
3 Plätze, Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfe, §§ 35 und/oder 35a, sowie 41 SGB VIII  
Stundenkontingente für Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII  
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) § 31 SGB VIII  
Multiprofessionelle Diagnostik zur Abklärung von besonderen Fragestellungen im Rahmen der Erziehungshilfe  
VideoInteraktionsTraining, VIT  
Sozialpädagogische Diagnose  
Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege  
Familienunterstützungsdienst (beantragt)  
Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes / Begleiteter Umgang

## 2. Einrichtungs- und Angebotsstruktur

### 2.1. Allgemeiner Überblick

Das St. Theresienhaus ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.. Ausgehend vom ehemaligen zentralen Gebäude in der Weserstraße 80 in Bremen Vegesack, welches 1927 von der Kirche erworben und einem katholischen Schwesternorden übergeben wurde mit dem Ziel, ein sozial – caritatives Angebot für Mütter in besonderen Problemlagen zu schaffen.

Die wechselvolle Geschichte des St. Theresienhaus wurde wesentlich durch die ursprüngliche Zielgruppe und die sich ständig verändernden gesellschaftlichen Bedingungen geprägt. Die Begleitung von Müttern während und nach der Schwangerschaft hatte zur Folge, dass die Pflege und späterhin Vermittlung (Adoption/Pflegschaft) von Säuglingen und Kleinkindern zunehmend in den Vordergrund rückte. Im Laufe der Jahre war nicht immer eine Vermittlung der Kinder möglich, so dass man sich gezwungen sah, eigene Betreuungsmöglichkeiten für diese Kinder zu schaffen. Somit war die Grundlage hin zur Entwicklung einer Jugendhilfeeinrichtung bzw. eines Kinderheimes gegeben.

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich der Schwerpunkt des Angebotes langsam aber stetig in Richtung Begleitung und Betreuung von Kindern und ab Mitte der sechziger Jahre auch zunehmend Jugendlichen verlagerte. Zu Beginn der achtziger Jahre und bis heute andauernd, wurden auch und nicht zuletzt durch die Heimdiskussion ausgelöst, deutliche Differenzierungen in der Angebotsstruktur der Einrichtung vorgenommen, um den veränderten fachlichen Standards und den veränderten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Der Weg der Ausdifferenzierung führte dazu, dass wir als konsequente Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe, verbunden mit dem Ziel Umfeld und Sozialraum orientierte Angebote zu schaffen, das große Gebäude in der Weserstraße aufzugeben und eine kleine zentrale Anlaufstelle in der Diedrich-Steilen-Straße 66 in Bremen-Aumund einzurichten.

Es gelang zudem unterschiedliche Anforderungsprofile in die verschiedenen Standorte zu integrieren. Durch die Einbindung des angrenzenden Landkreises OHZ konnte von den Kindern, Jugendlichen und deren Familien in ihren lebenspraktischen Alltag nicht existente Landesgrenzen überbrückt und übergreifende bzw. sich ergänzende Angebotsstrukturen aufgebaut werden. Unterschiedliche Charaktere und Ausstrahlungen der verschiedenen Standorte bilden hierzu die sinnvollen Ergänzungen.

Die verschiedenen Standorte des St. Theresienhauses verbinden zudem viele Vorteile miteinander. Die Nähe zu den jeweiligen Sozialräumen der Kinder, Jugendlichen und deren Familie verbunden mit einer Überschaubarkeit kleiner Einheiten bieten den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten. So können wir als Einrichtung heute unter den Gesichtspunkten Lebensweltorientierung und **Bezug zum** Herkunftsumfeld überwiegend Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Einzugsgebiet Bremen Nord bedarfsgerechte, individuelle Hilfen anbieten. In den überwiegenden Fällen finden dabei die §§ 27, 34, 35, 41 und 42 SGB VIII Anwendung.

Derzeit verfügt die Einrichtung über 54 durch das Landesjugendamt Bremen und Niedersachsen genehmigte Plätze – siehe unter 1

### 2.2. Selbstverständnis und Zielsetzung

Das Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gründet auf einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Folgende Kerngedanken sind für uns von großer Bedeutung:

- Die Tendenz jedes Menschen nach Selbstverwirklichung gewinnt durch Wert- und Sinnbezogenheit an tieferer Bedeutung.
- Der Mensch verfügt über schöpferische Kräfte, die ihn befähigen, sich selbst zu entfalten, das Leben eigenverantwortlich zu gestalten, in seine Lebensbedingungen einzugreifen und kreativ zu sein. Zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Verantwortlichkeit sind für seelische Gesundheit und Selbstverwirklichung unverzichtbar.

Orientiert an diesem Grundverständnis bieten wir Kindern und Jugendlichen kompetente, fachliche Unter-

stützung und Begleitung an, wo diese im Rahmen des unmittelbaren sozialen Umfeldes nicht mehr oder nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Durch Erfassen und Verstehen der emotionalen und sozialen Notlage der Kinder und Jugendlichen versuchen wir, eine altersadäquate Entwicklung zu fördern bzw. einen Prozess der Nachsozialisation zu initiieren. Neben sozialen Benachteiligungen führen u.E. insbesondere seelische Verletzungen zu zum Teil erheblichen Beeinträchtigungen des Entwicklungsprozesses.

Unsere Arbeit wird durch folgende pädagogische Grundsätze und Herangehensweisen bestimmt:

- Hilfe und Veränderung ist nur im Kontext zwischenmenschlicher Beziehungen möglich
- Aufrichtigkeit und Echtheit im Sinne eines professionellen Selbstverständnisses ist die Grundlage für den Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Klarheit und Verbindlichkeit im pädagogischen Handeln ist Voraussetzung für den Aufbau von Orientierung, Vertrauen und Sicherheit
- Jede Hilfe ist spezifisch und muss daher individuell entwickelt bzw. angepasst werden
- Räumliche Nähe zum Herkunftsumfeld ermöglicht und erleichtert notwendige Auseinandersetzungsprozesse mit der Primärfamilie
- Grundlage des Handelns ist die Erfassung der Erlebniswelt des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Im Rahmen der Hilfe müssen Ziele der Arbeit mit den Kinder und Jugendlichen individuell benannt und an den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen orientiert werden. Gleichwohl sind folgende allgemeine Zielsetzungen für uns wegweisend:

- Klärung der familiären Beziehungsebenen
- Entwicklung einer Wert- und Normorientierung im sozialen (Gruppen-) Kontext verbunden mit einer \_realistischen Selbsteinschätzung hinsichtlich eigener Grenzen und Möglichkeiten
- Perspektiventwicklung und Integration in schulisch-berufliche Abläufe
- Entwicklung eines kreativen Freizeitverhaltens durch Förderung individueller Interessen und Neigungen
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten

### **3. Allgemeine Angaben zur Tagesgruppe**

#### **3.1. Betreuungsform**

Die Tagesgruppe ist ein teilstationäres Betreuungsangebot. Diese Hilfe zur Erziehung soll die Entwicklung des Kindes oder eines Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung in der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und so den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern und stabilisieren.

#### **3.2. Gesetzliche Grundlagen**

Aufnahmen in die Tagesgruppe sollen auf Grundlage des § 27 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit §§ 32 und 36 SGB VIII erfolgen.

#### **3.3. Platzzahl**

Die Tagesgruppe hält 9 Plätze zuzüglich 1 Teilzeitplatz – Erläuterung 5.2. - vor.

#### **3.4. Personal/Personalschlüssel**

Um die unter Punkt 4. und 5. aufgeführten Leistungen erbringen zu können, ist folgende Personaldecke erforderlich:

- 0,91 Dipl. Sozialpädagoge/in, AVR IVb
- 1,72 Erzieher/in, AVR V b

Die pädagogischen MitarbeiterInnen verfügen über zusätzliche Qualifikationen aus dem Bereich der systemischen oder gestalttherapeutischen Gesprächsführung, sowie den Schwerpunkten der Elternberatung und -schule und haben eine Ausbildung im VideoInteraktionsTraining abgeschlossen.

Zum Juli 06 waren die Zusatzqualifikationen im Bereich systemische und gestalttherapeutische Gesprächsführung durch den Sozialpädagogen, die Leitungsbeteiligung und die Erzieherin eingebracht, die Elternberatung und -schule durch den Sozialpädagogen und die Leitungsbeteiligung. Im VideoInteraktionsTraining waren die ErzieherIn fortgebildet.

0,28 Reinigungskraft/Hauswirtschaft, vgl. BMTG Gr. 1  
(entspricht TVÖD Entgeltgruppe 2)

Hinzu kommen Leitungs- bzw. Verwaltungskostenanteile, die die pädagogischen und administrativen Aufgaben unter Einbeziehung der Kriterien zur Qualitätsentwicklung sicherstellen.

- 0,14 Leitung, AVR III/ IVa
- 0,1 Verwaltung, AVR VIb
- 0,1 Dipl. Psychologe/in, AVR II

### **3.5. Räumliche Rahmenbedingungen**

Die Tagesgruppe ist in einem freistehenden Haus mit 6 Zimmern, einer Küche und zwei Badezimmern im Sandbergweg 74 in 28790 Schwanewede untergebracht. Die Zimmer verteilen sich auf zwei Etagen, wobei im Obergeschoss die Zimmer für die individuellen Betreuungsmöglichkeiten und für Konzentrationsübungen genutzt werden. Vom Obergeschoss aus kann ein großer Balkon (14,78qm) mitbenutzt werden. Im Erdgeschoss befinden sich ein Gruppenraum, ein Esszimmer, ein Badezimmer, ein Büro und eine Küche. Die Küche lässt Möglichkeiten der Versorgung sowohl im Sinne eines Caterings als auch der Selbstversorgung zu. Der Keller dient ausschließlich der Bevorratung. Die Gruppe ist auch mit altersadäquatem Spiel- und Beschäftigungsmaterialien ausgestattet.

Das Außengelände erstreckt sich über 8.000qm Grundstücksfläche, welches vielseitig genutzt werden kann. Ein eigener Bolzplatz gehört ebenso dazu wie großzügige Nebengebäude. Hierzu gehören Abstellräume und eine Werkstatt (16qm) sowie ein einseitig offener Carport (103qm) und eine Scheune mit (81qm). Hier können Außenaktivitäten, wie z.B. Fußballspielen oder andere Ballsportarten, im überdachten Bereich z.B. Kicker, Tischtennis etc. gespielt oder Bastel- und Werkstattarbeiten durchgeführt werden. Der angrenzende öffentliche Wald bietet zur Erkundung vielfache Möglichkeiten.

### **3.6. Versorgungsregion**

Unter den Gesichtspunkten des Sozialraumbezuges und der Elternarbeit wird als Einzugsgebiet für die Tagesgruppe der Ort Schwanewede und die angrenzenden Gebiete des Landkreises Osterholz in Frage kommen. Das Angebot steht jedoch auch für die angrenzende Region der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung.

## **4. Ziel und Auftrag der Hilfe**

### **4.1. Zielgruppe/Personenkreis**

Zielgruppe sind Jungen und Mädchen im Schulalter, für die aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen oder familiärer Belastungen ein Förderbedarf im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in einer teilstationären Einrichtung besteht.

Die Wege zwischen Elternhaus, Schule und Tagesgruppe müssen für das Kind, die Eltern und die Tagesgruppe angemessen und zumutbar sein.

Die Verantwortung liegt für den Weg von und zur Tagesgruppe bei den Eltern.

Sollte ein Transport zur und aus der Tagesgruppe im Rahmen der Hilfeplanung mit einem Taxi vereinbart werden, wird dies über die Tagesgruppe organisiert und nach Rücksprache mit dem Maßnahmeträger abgerechnet. In diesen Fällen wird der Rücktransport der Kinder an mindestens einem Tag in der Woche durch die MitarbeiterInnen der Tagesgruppe vorgenommen. Auf diesem Wege sollen Möglichkeiten der Diagnostik, Veränderungs- und Elternarbeit in der „Übergabe-“, bzw. „Ankomm-“ oder Kontaktsituation genutzt und bearbeitet werden.

In begründeten Einzelfällen und in einem zeitlich begrenzten Rahmen kann der Transport des Kindes durch die Tagesgruppe übernommen werden. Dies ist eine zusätzliche Leistung, wird ergänzend vereinbart und abgerechnet werden.

Voraussetzungen für eine Aufnahme ist die Erstellung eines Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII.

### **Darüber hinaus gelten als Aufnahmekriterien:**

- Zwischen Eltern und Kind besteht eine entwicklungsfähige Beziehung
- Die Störungen und Auffälligkeiten des aufzunehmenden Kindes zeigen unter sozialpädagogischen Ge-

- sichtspunkten keine Unverträglichkeiten bezüglich der bereits aufgenommenen Kinder
- Die Eltern erklären ihre Bereitschaft zur Teilnahme an Eltern- bzw. Familien-gesprächen, Gespräche zur Fortschreibung der Hilfeplanung und möglichst an Elternabenden sowie Familienfreizeiten.

#### **Ausschlusskriterien:**

- Behinderungen, die einen speziellen Betreuungsaufwand erfordern.
- Psychische Störungen und eine Suchtproblematik, die den Betreuungskontext in Frage stellen und bei denen ein deutlich höherer sozialpädagogischer oder therapeutischer Betreuungsbedarf indiziert ist.

## **4.2. Fachliche Ausrichtung**

### **4.2.1. Pädagogischer Ansatz**

Die Tagesgruppe stellt ein zeitlich begrenztes, die Familie unterstützendes und begleitendes Angebot dar. Die Familie bleibt Lebensfeld des Kindes. Daher ist die Arbeit mit der Herkunfts- bzw. Pflegefamilie ein konzeptioneller Schwerpunkt der Tagesgruppe. Das Kind ist in seiner Entwicklung von seinem Umfeld und insbesondere von seinen engsten Bezugspersonen angewiesen. Die Familie ist das primäre Bezugsfeld des Kindes und deshalb für seine Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes sind Signale für besondere Belastungen im sozialen Kontext seiner bisherigen und aktuellen Lebenssituation. Diese Belastungen des Kindes und seine Reaktionsmuster darauf können wiederum zu Belastungen einzelner Familienmitglieder werden, die dann entsprechende Reaktionsmuster bilden und ggf. die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes erneut herausfordern. Die Familie ist daher im weiteren Sinne ein wichtiger Bestandteil des Hilfeprozesses.

Grundlage der Arbeit mit der Familie ist es, sie darin zu unterstützen, ihre eigenen Kompetenzen und Ressourcen zu entdecken, zu erweitern und wahrzunehmen.

Das veränderte Verhalten der Familie unterstützt Verhaltensänderungen des Kindes.

Gleichzeitig verändert sich durch die Aufnahme in die Tagesgruppe das Lebensfeld des Kindes. Es wird komplexer, die Wechselwirkungsprozesse werden zahlreicher und evt. auch unüberschaubarer. Für einen positiven Entwicklungsverlauf ist es also wichtig, diese Einflüsse zu erkennen und miteinander abzustimmen. Es entsteht ein neues Hilfesystem, in welchem die Tagesgruppe ihrerseits Veränderungen anregen, aber unter Umständen auch blockieren kann, z. B. weil die Familie sich eingeladen oder ausgeschlossen fühlt.

Aufgrund der Erfahrung, dass viele Kinder durch nicht aufgearbeitete Verletzungen, traumatisierende Erlebnisse und Mangel Erfahrungen erheblich belastet sind, ist es für die Mitarbeiter/innen der Tagesgruppe unerlässlich, zielgerichtet und liebevoll, im Rahmen des vierzehntägigen Angebots einer sozialpädagogisch orientierten Einzelstunde, zur Aufarbeitung beizutragen.

### **4.2.2. Pädagogische Zielsetzungen**

Die Zusammenarbeit mit der Familie hat das Ziel, Verhalten zu verändern. Alle Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, die Kompetenzen der Familie zu erweitern, statt sie zu begrenzen.

Durch die Aufnahme des Kindes in die Tagesgruppe soll die akute Gefährdung der Entwicklung des Kindes gemildert und eine Chance zu einer aufbauenden Kooperation genutzt werden.

Konkrete Zielsetzungen sind

#### **für die Kinder:**

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung des Sozialverhaltens
- Begleitung der schulischen Förderung
- Hilfe zur Entwicklung einer persönlichen geschlechtlichen Identität
- Hilfestellung zur sozialen Integration und eigenständigen aktiven Lebensführung
- Förderung der Nachreifung u. a. im emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich

#### **für das Familiensystem:**

Mobilisierung der erzieherischen Ressourcen der an der Erziehung beteiligten Familienmitglieder durch regelmäßige Eltern- bzw. Familiengespräche zur

- Verdeutlichung positiver Familienbeziehungen

- Verbesserung des Konflikt- und Problemlösungsverhaltens
- angemessenen Wahrnehmung und Äußerung von Bedürfnissen
- Verdeutlichung gesellschaftlicher Zusammenhänge zum Abbau von Misstrauen
- Erarbeitung von Handlungsalternativen
- konstruktiven Bewältigung von Leistungsanforderungen
- Förderung des Selbsthilfepotentials unter besonderer Einbeziehung der Ressourcen im Lebensraum der Familie
- Verdeutlichung kindlicher Bedürfnisse

### **4.3. Methodische Grundlagen**

Ein strukturierter Tagesablauf unter Einbindung wiederkehrender Rituale soll ein gemeinsames Leben und Erleben ermöglichen, welche die Basis für eine vertrauensvolle, einschätzbare und gegenseitig akzeptierende Beziehung bilden.

Für die Arbeit sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch in der Begegnung mit den erwachsenen Familienmitgliedern und Geschwisterkindern sind Kontinuität und Zuverlässigkeit wesentliche Bestandteile.

Hierzu dienen in der täglichen Arbeit mit den Kindern u. a.:

- vielfältige Freizeitaktivitäten wie Spiele, Sport, handwerkliche und kreative Angebote, Musik, Exkursionen, Teilhabe an geeigneten Angeboten in der Umgebung
- sozialpädagogisch orientierte Einzelarbeit
- Bezugsmitarbeitersystem
- Gruppengespräche
- Ferienfahrten
- Hausaufgabenbetreuung
- verlässliche Versorgung unter angemessener Einbeziehung der Kinder
- Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Institutionen, die mit dem Kind, dem Jugendlichen oder der Familie in Kontakt stehen bzw. treten sollen
- Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei der Überleitung in Freizeitangebote des Umfeldes

Die Arbeit mit den Eltern umfasst:

- Elterngespräche auf systemischer Grundlage
- Elternabende und Familienaktivitäten

In Einzelfällen können Kombinationen mit den ambulanten Angeboten des St. Theresienhauses – Erziehungsbeistandschaft oder Sozialpädagogische Familienhilfe – vereinbart und abgeschlossen werden. Dies ist kein Bestandteil der Grundleistung und bedarf einer gesonderten Leistungsvereinbarung im Hilfeplanverfahren.

## **5. Personelle Ausstattung**

### **5.1. Fachliche Leitung**

Die MitarbeiterInnen der Gruppe VI sind in die Besprechungsstruktur (Dienstbesprechung, Hauskonferenz usw.) der Gesamteinrichtung, sowie in die Beratungsstandards voll eingebunden.

Die fachliche Leitung und die Koordination erfolgt im Rahmen der sozialpädagogischen Anleitung der Leitungsstruktur des Hauses.

Für die Einzelfallsupervision und Teamsupervision werden neben interner Beratungssettings externe Fachkräfte beauftragt.

### **5.2. Verwaltung**

Allgemeine Verwaltungsaufgaben, wie Schriftverkehr, Gelderverwaltung etc. werden durch die MitarbeiterInnen der Gruppe VI geleistet. Dazu wird ein angemessen leistungsfähiger Computer zur Verfügung gestellt.

Durch die Einrichtung werden übergeordnete Verwaltungsaufgaben, wie Buchhaltung und Kostenstellenzuordnung, Verwaltung der Personenkonten, Personalverwaltung, Gehaltsabrechnung, Überweisung, sowie Be- und Abrechnung von Gruppen- und Essensgeldern, Überwachung der Kostenzusicherungen usw. wahrgenommen.

### **5.3. Hauswirtschaft/Küche**

Die hauswirtschaftliche Versorgung der einzelnen Wohngruppen und Betreuungsbereiche ist weitgehend dezentral organisiert. Das heißt, dass der Wohngruppe eine Hauswirtschafterin in Teilzeitbeschäftigung zugeordnet ist. Die Hauswirtschafterin in den Wohngruppen ist in erster Linie für die Zubereitung des Mittagessens zuständig. Darüber hinaus überwacht sie allgemein die Verpflegungssituation und gibt Hilfestellung und Hinweise hinsichtlich einer ausgewogenen Ernährung.

### **5.4. Hauswirtschaft/Reinigung**

Die hauswirtschaftlichen Leistungen umfassen die Bereiche der allgemeinen Hauspflege sowie der allgemeinen Wäschepflege. Zur allgemeinen Wäschepflege gehört die Hauswäsche (Tischwäsche, Handtücher usw.). In der Wohngruppe sind Möglichkeiten geschaffen, dass die Pflege der persönlichen Wäsche und der Bettwäsche in der Wohngruppe von den Jugendlichen unter Anleitung durchgeführt wird.

Der Bereich allgemeine Hauspflege umfasst:

- Pflege und Reinigung des Büros, Nachtbereitschafts- und Besprechungszimmer sowie der Flure, Treppenhäuser und sanitären Anlagen
- Blumenpflege, Raumschmuck, jahreszeitliche Gestaltung und organisatorische Vorbereitung von Hausfesten und Feiern
- Teilweise Pflege und Reinigung von Gemeinschaftsräumlichkeiten und sanitären Anlagen der Wohngruppen und betreuten Wohnformen

### **5.5. Technische Dienste**

Dies umfasst auch den Bereich des Haushandwerkers zur Durchführung kleinerer Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten. Gleichzeitig soll der Haushandwerker den Jugendlichen auch Anleitung und Begleitung beim Einrichten der Zimmer geben und bei der Gestaltung sowie kleinerer Reparaturen zur Seite stehen.

Die Bereiche des technischen Dienstes umfasst:

- Pflege und Gestaltung der Außenanlagen
- Reparaturen, Pflege, Renovierungsarbeiten
- Instandsetzung von technischen Geräten
- Koordination von größeren Reparaturarbeiten

### **5.6. Erziehung und Betreuung**

Folgendes Personal ist vorgesehen:

- 4,22 Vollzeitstellen für pädagogische Mitarbeiter, die sich aufteilen in
- 1,0 Dipl. Sozialpädagoge/in
- 3,22 Erzieher/innen oder vergleichbare Qualifikationen und
- 0,5 Hauswirtschaft/Küche

Es sind berufserfahrene pädagogische Fachkräfte, die beim Träger angestellt sind und die für die Wohngruppenarbeit notwendigen Qualitäts- und Arbeitsstandards verpflichtend anerkannt haben.

Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stehen in diesem Zusammenhang auch zur Verfügung.

Darüber hinaus sind noch gruppenergänzende Dienste vorgesehen:

- 0,325 Leitung
- 0,25 Verwaltung
- 0,11 Psychologische Beratung
- 0,25 Reinigung
- 0,10 Technische Dienste

### **5.6. Zusatzleistungen**

Therapeutische und/oder pädagogische Zusatzhilfen müssen, sofern sie nicht aus Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden, über die wirtschaftliche Jugendhilfe getragen werden.

Individuelle Zusatzleistungen müssen jeweils im Einzelfall, also im Rahmen des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII, ausgewiesen und geplant werden. Zusatzleistungen stehen in der Regel nicht abrufbereit zur Verfügung.

Befristete erlebnispädagogische Unternehmungen und Maßnahmen sind möglich und können im Einzelfall vereinbart werden.

## **6. Qualitätssicherung**

Die Sicherung und Weiterentwicklung der fachlichen Standards wird gewährleistet durch:

- Förderung und Unterstützung von externen Fortbildungen
- Unterstützung der Mitarbeiter/innen bei Zusatzausbildungen
- Durchführung von regelmäßigen internen Fortbildungen bzw. Fachtagen
- Externe Teamsupervision und interne Einzelfallsupervision
- Viele Mitarbeiter/innen mit langjähriger Erfahrung in der Erziehungshilfe

Förderliche institutionelle Rahmenbedingungen sind gekennzeichnet durch:

- Mitsprachemöglichkeiten im Rahmen von Weiterentwicklung und Planung
- Einbeziehung und Mitentscheidungsbefugnis der Teams bei Neueinstellungen
- Kooperativer Leitungsstil, Transparenz der Leitungsentscheidungen und der wirtschaftlichen Situation

Orientiert am Selbstverständnis unserer Arbeit soll über die genannten, qualitätssichernden Bedingungen für die Kinder und Jugendlichen eine insgesamt stützende und förderliche Hausatmosphäre entstehen. Dies gelingt jedoch nur, wenn auch für die MitarbeiterInnen ein subjektiv angenehmes Arbeitsklima erlebbar ist bzw. strukturell Möglichkeiten zur Identifikation mit der Gesamteinrichtung gegeben sind.

Das St. Theresienhaus arbeitet bezüglich der Ergebnisqualität an der „Evaluationsstudie erzieherische Hilfen“ (EVAS) des Institutes für Kinder und Jugendhilfe in Mainz mit. Dies bedeutet eine kontinuierliche Überprüfung der Ergebnisse der Pädagogik.

Zur Teilnahme an der Studie gehört:

- Ein überschaubares Erhebungsinstrument wird von EVAS zur Verfügung gestellt.
- Klienten, Verläufe und Ergebnisse werden mit erprobten und praxisnahen Items erfasst.
- Es findet eine zeitnahe Auswertung statt, die in das Hilfeplanverfahren einbezogen wird.
- Die Einrichtung erhält für den Einzelfall und für die Gesamtheit der betreuten Kinder und Jugendlichen eine bewertende Aussage.
- Die EVAS-Studie berücksichtigt eine Eingangs-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Das St. Theresienhaus ist bestrebt, Ergebnisse von evaluativen Studien und Prozessen zu veröffentlichen, mit den Maßnahmeträgern zu erörtern und daraus Konsequenzen für die Konzeption zu ziehen.

**Regelmäßige Gespräche mit der zuständigen Leitungsperson (monatlich)**

**Kollegiale Beratung, interne Dienstbesprechung mind. einmal im Monat**

**Sozialpädagoge/in / Erzieher/innen**

**Externe Supervision, mind. 4 Termine im Jahr**

**Einzelfallsupervision mit einem Psychologen, mind. 4 Termin im Jahr**